

Satzung der Gemeinde Buchholz über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 "Sportanlagen"

für das Teilgebiet „südlich der Mittleren Straße, zwischen Mühlenstraße und Schulstraße“
(aufgestellt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB)

Präambel

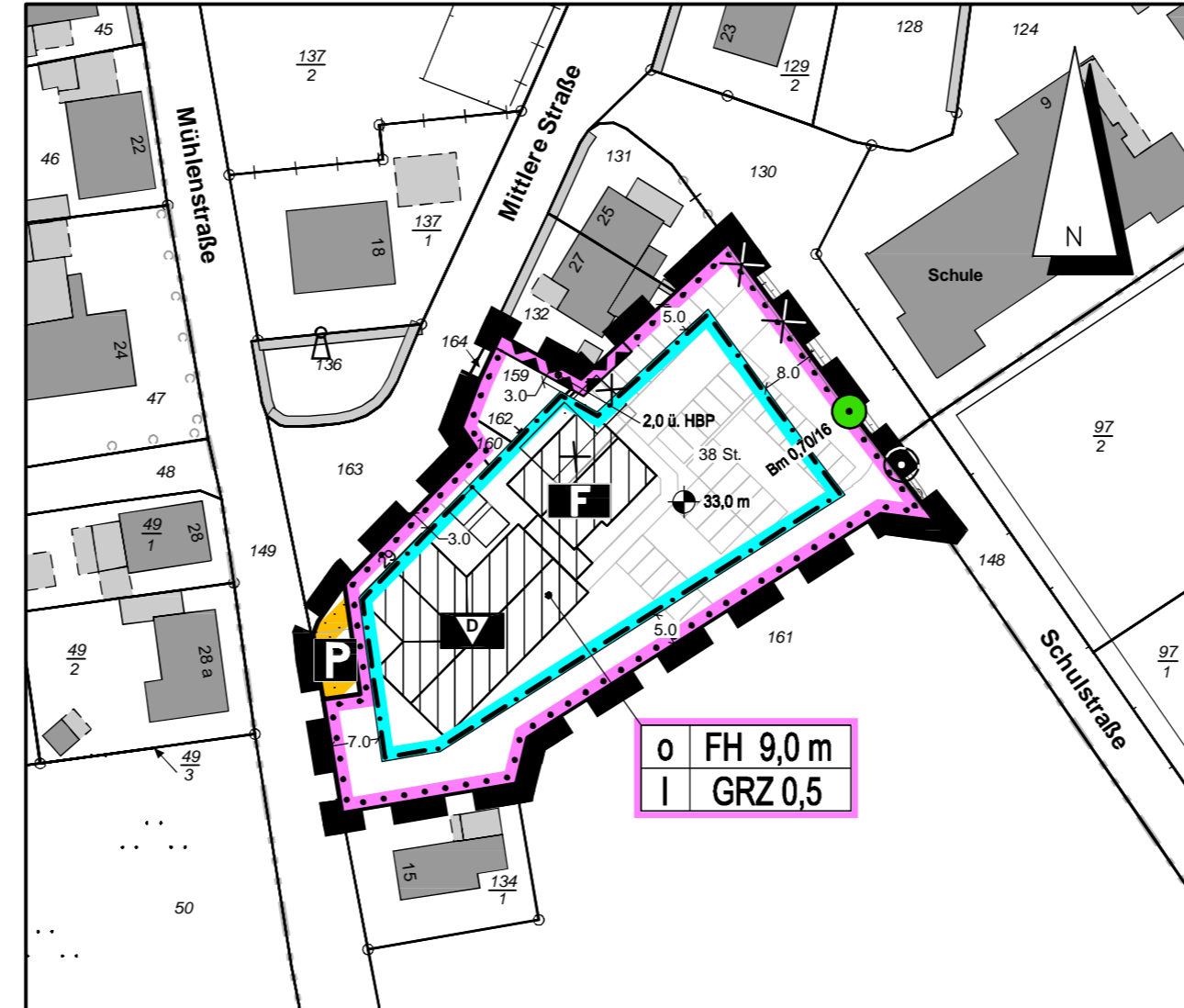
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.08.2021 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 "Sportanlagen" für das Teilgebiet „südlich der Mittleren Straße, zwischen Mühlenstraße und Schulstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.03.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Dithmarscher Kurier am 21.03.2021.
 - Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2021 wurde nach § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
 - Die Gemeindevertretung hat am 24.06.2021 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 25.06.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.07.2021 bis 13.08.2021 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 26.06.2021 durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „http://www.amt-burg-st.michaelisdonn.de“ (Rubrik: Bürgerservice & Politik/Bauleitplanung/Buchholz) ins Internet eingestellt.
 - Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.08.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) am 26.08.2021 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
- Buchholz, den _____
Bürgermeister
- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
- Heide, den _____
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
- Buchholz, den _____
Bürgermeister
- Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.
- Buchholz, den _____
Bürgermeister

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 2017 Maßstab 1 : 1.000



Kreis Dithmarschen - Gemeinde und Gemarkung Buchholz - Flur 5
Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH ATKIS®
Kartengrundlage: Herausgeber: © LVermGeo S-H Stand: 29.03.2021

Zeichenerklärung

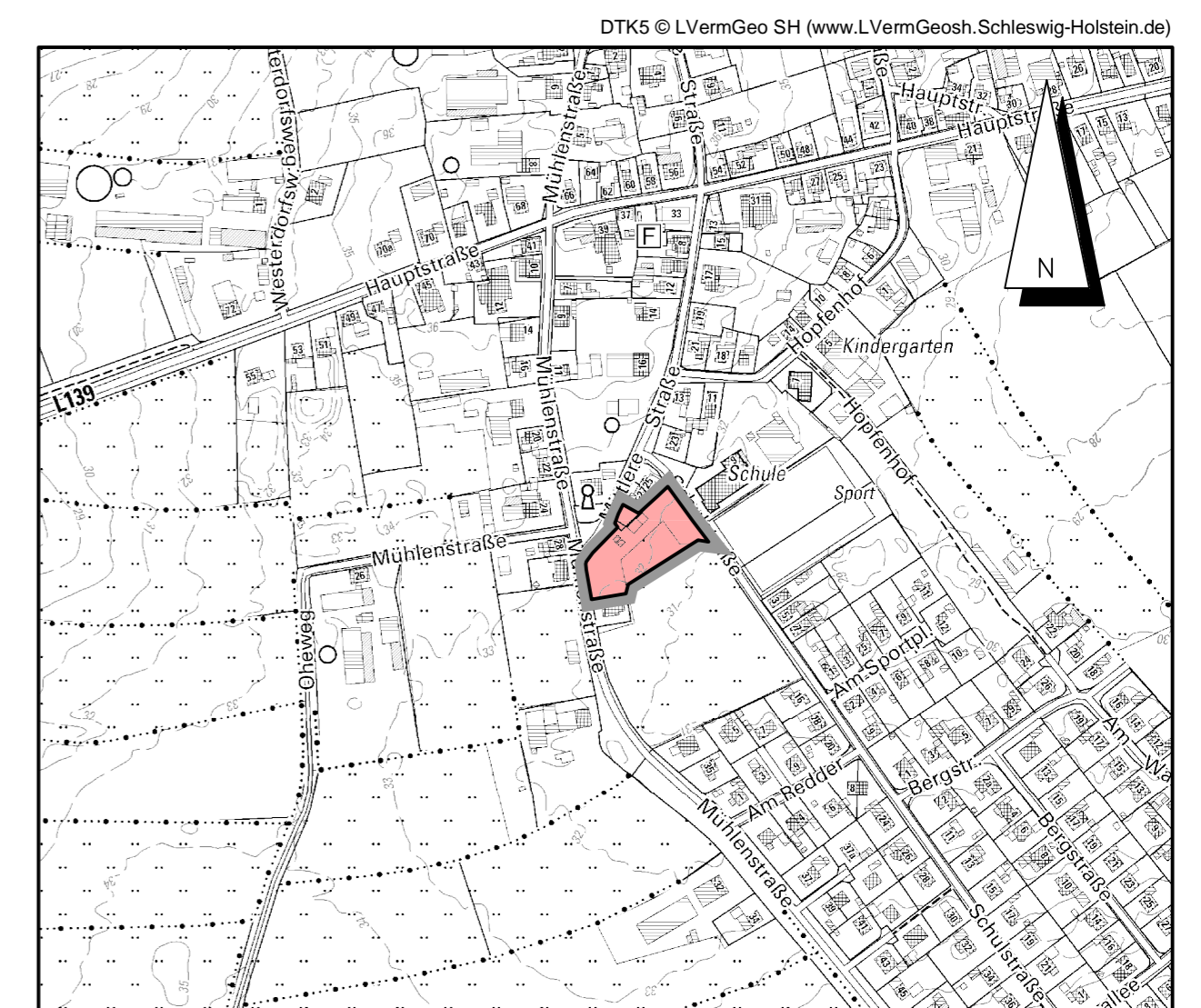
Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Flächen für den Gemeinbedarf hier:	§ 9 (1) Nr. 5 BauGB
	-Feuerwehr-	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen -Dorfgemeinschaftshaus-	
GRZ 0,5	Grundflächenzahl, hier maximal 0,5	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 16 (2) BauNVO
FH 9,0 m	Firsthöhe, hier maximal 9,0 m	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 16 (2) BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier maximal 1	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 16 (2) BauNVO
	Höhenbezugspunkt (HBP) hier 33,0 m über Normalhöhennull (NHN)	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 18 (1) BauNVO
0	offene Bauweise	§ 9 (1) Nr. 2 BauGB § 22 (2) BauNVO
	Baugrenze	§ 9 (1) Nr. 2 BauGB § 23 (3) BauNVO
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung -Parkfläche-	§ 9 (1) Nr. 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1) Nr. 11 BauGB
	Fläche zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes -Lärmschutzwand- (hier 2,0 m über Höhenbezugspunkt (HBP))	§ 9 (1) Nr. 24 BauGB
	Erhaltung von Bäumen	§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 (7) BauGB

Darstellungen ohne Normcharakter

	fortfallender Knick
	vorhandenes Gebäude
	entfallendes Gebäude
	geplantes Gebäude
	geplante Stellplätze, hier 38 Stück
	vorhandener Baum Ø 0,3 m bis Ø 0,6 m
	Baum: Stammdurchmesser / Kronendurchmesser

Übersichtskarte



Stand: 18.08.2021

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

Satzung der Gemeinde Buchholz über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 6 „Sportanlagen“

für das Teilgebiet

„südlich der Mittleren Straße, zwischen Mühlenstraße und Schulstraße“

Dithmarschenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp